

30.06.17

EU - K - Wi

Mitteilung der Präsidentin

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den Programmausschuss für die spezifischen Programme zur Umsetzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation "Horizont 2020" (2014-2020)

Der Bundesrat hat in seiner 920. Sitzung am 14. März 2014 (BR-Drucksache 72/14 (Beschluss) festgelegt, den Benennungszeitraum der Bundesratsbeauftragten zum Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont 2020" auf dreieinhalb Jahre zu begrenzen, um damit zur Halbzeitbewertung (mid-term-review) eine Neubenennung zu ermöglichen.

Zur Neubenennung stehen folgende spezifische Programmausschüsse an:

1. Strategische Zusammensetzung¹
2. Europäischer Forschungsrat (ERC), künftige und neu entstehende Technologien (FET) und Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA)¹
3. Forschungsinfrastrukturen¹
4. Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)²
5. Nanotechnologien, fortgeschrittene Werkstoffe, Biotechnologie, fortgeschrittene Fertigung und Verarbeitung²
6. Raumfahrt²
7. KMU und Zugang zur Risikofinanzierung²
8. Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen¹
9. Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und Biowirtschaft¹
10. Sichere, saubere und effiziente Energie¹
11. Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr¹

¹ Das Vorschlagsrecht liegt bei K.

² Das Vorschlagsrecht liegt bei Wi.

12. Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe¹
13. Europa in einer sich verändernden Welt: inklusive, innovative und reflektierende Gesellschaften¹
14. Sichere Gesellschaften – Schutz der Freiheit und Sicherheit Europas sowie seiner Bürgerinnen und Bürger¹

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt I der Bundesländer-Vereinbarung für die Programmausschüsse je eine Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.